



## **Postulat 143**

Eingang Stadtkanzlei: 6. November 2017

### **Strasse als Lebensraum für alle: Schaffung von Begegnungszonen in den Quartieren**

Seit 2002 sind in der Schweiz Begegnungszonen zugelassen, sie dürfen auf Nebenstrassen in Bereichen mit Wohn- und/oder Geschäftsnutzung eingerichtet werden. In Begegnungszonen geniessen Fussgänger/innen Vortritt gegenüber dem Fahrverkehr, was die Wohnqualität erhöht, Schulwege sicherer macht und in Geschäftszonen zu einer höheren Verweildauer führt. Dies alles ist möglich, weil in Begegnungszonen Tempo 20 gilt und Fussgänger/innen die Fahrbahn überall queren, die Fahrzeuge aber nicht unnötig behindern dürfen.

Auch in der Stadt Luzern gibt es Begegnungszonen, bisher jedoch erst an der Dorfstrasse und der Bahnhofstrasse, eine dritte wird derzeit in der Kleinstadt realisiert. In der Vergangenheit gab es regelmässig parlamentarische Vorstösse, welche weitere Begegnungszonen fordern, etwa im Hirschmattquartier oder aktuell auf der Trüllhof- und Luegetenstrasse.

Es gibt weitere Nebenstrassen in den Quartieren, welche ein Potential als Begegnungszone haben. Mit der vorgesehenen Stadtentwicklung scheint beispielsweise das linke Seeufer mit dem dereinst carfreien Inseli geradezu prädestiniert dafür.

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, auf welchen Nebenstrassen sämtlicher Quartiere neue Begegnungszonen geschaffen und in welchem Zeitraum diese realisiert werden können.

Marco Müller und Irina Studhalter  
namens der G/JG-Fraktion